

Artikel 1 Begriffsbestimmungen

1. De Wit Elektronika ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BV), deren Ziel es ist, Produkte aus dem Elektronikbereich anzubieten, wie beispielsweise (Netz-) Spannungsumwandler, (Netz-) Spannungswchselrichter, Netzteile, DC/DC-Wandler, Notbeleuchtungssysteme und USV-Systeme, sowie die Entwicklung und Herstellung von Spannungs- und Batterieüberwachungssystemen.
2. „Auftraggeber“ bedeutet in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen: Die juristische Person oder Personengesellschaft oder der in ihrem Namen handelnde Vermittler oder Vertreter, der die Dienstleistungen von De Wit Elektronika in Anspruch nimmt und der De Wit Elektronika mit der Erbringung von Dienstleistungen im Sinne von Absatz 4 beauftragt.
3. „Vertrag“ bedeutet in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen: Das Rechtsverhältnis zwischen De Wit Elektronika und dem Kunden im weitesten Sinne.
4. „Dienstleistungen“ bedeutet in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen: Alle Produkte und Dienstleistungen, die dem Auftraggeber von De Wit Elektronika und/oder von ihr beauftragten Dritten geliefert werden, einschließlich aller anderen Arbeiten, die De Wit Elektronika im Rahmen eines Auftrags für den Auftraggeber ausführt, egal welcher Art, einschließlich Arbeiten, die nicht auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers ausgeführt werden.
5. „Website“ bedeutet in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen: Die Website www.dwe-oss.nl.

Artikel 2 Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die zwischen dem Auftraggeber und De Wit Elektronika geschlossen wurden, in denen De Wit Elektronika Dienstleistungen anbietet oder Produkte liefert.
2. Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur dann zulässig, wenn sie ausdrücklich und schriftlich mit De Wit Elektronika vereinbart wurden.
3. Eventuelle Einkaufs- oder sonstigen Bedingungen des Auftraggebers werden ausdrücklich abgelehnt, es sei denn, es wurde ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart.
4. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zusätzliche oder geänderte Aufträge des Auftraggebers.

Artikel 3 Der Vertrag

1. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben, sind alle Angebote auf der Website völlig unverbindlich.
2. Der Auftraggeber kann De Wit Elektronika für eine der angebotenen Dienstleistungen über die Website, per E-Mail oder telefonisch kontaktieren. De Wit Elektronika bespricht mit dem Auftraggeber alle Erwartungen und kann anschließend ein Angebot machen, das per Brief oder E-Mail versandt wird. Der Vertrag wird erst mit der Unterzeichnung des Angebots oder der Erteilung einer Auftragsbestätigung geschlossen.
3. Der Auftraggeber kann Bestellungen für verschiedene Standardprodukte auch über die Website aufgeben. Der Vertrag wird in diesem Fall durch die Erteilung des Auftrags geschlossen.

4. Wenn De Wit Elektronika dem Auftraggeber eine Bestätigung schickt, ist diese Bestätigung, unter Vorbehalt eventueller offensichtlicher Schreibfehler, für den Inhalt und die Auslegung des Vertrags maßgeblich. De Wit Elektronika ist nicht an das Angebot gebunden, wenn der Auftraggeber vernünftigerweise erkennen kann, dass das Angebot oder ein Teil davon einen offensichtlichen Fehler oder Irrtum enthält.
5. Wenn der Auftraggeber auf dem Angebot von De Wit Elektronika Notizen macht oder Antworten gibt, werden diese nicht als Teil des Vertrags gesehen, es sei denn, De Wit Elektronika bestätigt diese schriftlich.
6. Ein Auftrag des Auftraggebers, dem kein schriftliches Angebot vorausgeht, bedarf der schriftlichen Annahme durch De Wit Elektronika.

Artikel 4 Durchführung des Vertrags

1. De Wit Elektronika bemüht sich, die Dienstleistungen nach bestem Wissen und Gewissen und gemäß den Erfordernissen der guten fachlichen Praxis und so weit wie möglich in Übereinstimmung mit den schriftlich getroffenen Absprachen zu erbringen.
2. De Wit Elektronika bietet sowohl Standardprodukte als auch kundenspezifische Produkte an. Zu den Standardprodukten gehören DC/DC-Wandler, Spannungswandler und Spannungswechselrichter. Kundenspezifische Produkte, einschließlich Notbeleuchtungssysteme, werden von De Wit Elektronika in Absprache mit dem Auftraggeber entworfen und hergestellt. De Wit Elektronika unterbreitet dem Auftraggeber ein Angebot auf der Grundlage des vereinbarten Entwurfs für das kundenspezifische Produkt.
3. De Wit Elektronika ist berechtigt, bestimmte Arbeiten durch Dritte ausführen zu lassen.
4. Wenn Dritte hinzugezogen werden, wird De Wit Elektronika die gebotene Sorgfalt walten lassen und sich mit dem Auftraggeber bei der Auswahl dieser Dritten beraten, soweit dies vernünftigerweise möglich und in der Beziehung mit dem Auftraggeber üblich ist. Die Kosten für die Hinzuziehung solcher Dritter gehen zu Lasten des Auftraggebers und werden von De Wit Elektronika dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
5. Der Auftraggeber stellt De Wit Elektronika rechtzeitig alle Informationen, auf die De Wit Elektronika hinweist oder von denen der Auftraggeber vernünftigerweise wissen muss, dass sie für die Ausführung des Vertrags erforderlich sind, zur Verfügung. Wenn De Wit Elektronika die Informationen, die für die Ausführung des Vertrages erforderlich sind, nicht rechtzeitig erhält, ist De Wit Elektronika berechtigt, die Ausführung des Vertrages auszusetzen und/oder dem Auftraggeber die durch die Verzögerung entstehenden Mehrkosten nach den üblichen Tarifen in Rechnung zu stellen.
6. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass De Wit Elektronika ihre Dienstleistungen rechtzeitig und ordnungsgemäß ausführen kann. Wenn der Auftraggeber seinen diesbezüglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, ist er verpflichtet, De Wit Elektronika den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen.
7. Wenn für die Erbringung von Dienstleistungen eine Frist vereinbart oder angegeben wurde, dann handelt es sich dabei niemals um eine Ausschlussfrist. Bei Überschreitung einer Frist muss der Auftraggeber De Wit Elektronika schriftlich in Verzug setzen. De Wit Elektronika muss dann eine angemessene Frist eingeräumt werden, um den Vertrag nachträglich zu erfüllen.

Artikel 5 Vertragsänderung

1. Wenn sich während der Durchführung des Vertrags herausstellt, dass die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags eine Änderung oder Ergänzung erfordert, werden De Wit Elektronika und der Auftraggeber den Vertrag rechtzeitig und in gegenseitiger Absprache ändern.
2. Wenn der Vertrag geändert wird, einschließlich eines Nachtrags, gilt dies als zusätzlicher Auftrag. Für diesen zusätzlichen Auftrag wird im Voraus eine separate Vereinbarung in Bezug auf die Gebühren getroffen. Ohne einen zusätzlichen Auftrag gelten die ursprünglichen Bedingungen, wobei die zusätzlichen Leistungen zum vereinbarten Tarif in Rechnung gestellt werden.
3. Die Nichterfüllung oder die nicht sofortige Erfüllung des geänderten Vertrags gilt nicht als Nichterfüllung seitens De Wit Elektronika und ist für den Auftraggeber kein Grund, den Vertrag zu kündigen oder aufzulösen.
4. Änderungen des Vertrags, der ursprünglich zwischen De Wit Elektronika und dem Auftraggeber geschlossen wurde, sind erst ab dem Zeitpunkt gültig, an dem beide Parteien diese Änderungen durch einen zusätzlichen oder geänderten Vertrag akzeptiert haben. Diese Änderung bedarf der schriftlichen Form.

Artikel 6 Aussetzung, Auflösung und vorzeitige Beendigung des Vertrags

1. De Wit Elektronika ist berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen auszusetzen oder den Vertrag aufzulösen, wenn der Auftraggeber seinen Vertragsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt oder wenn De Wit Elektronika berechtigten Grund zu der Befürchtung hat, dass der Auftraggeber seine Verpflichtungen nicht erfüllen wird.
2. Darüber hinaus ist De Wit Elektronika berechtigt, den Vertrag aufzulösen, wenn Umstände eintreten, die die Vertragserfüllung unmöglich machen oder die unveränderte Fortführung des Vertrags nicht mehr zumutbar ist.
3. Wenn der Auftraggeber seinen Vertragsverpflichtungen nicht nachkommt und dieses Versäumnis die Auflösung des Vertrags rechtfertigt, ist De Wit Elektronika berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, ohne dass De Wit Elektronika zu irgendeinem Schadenersatz oder einer Entschädigung verpflichtet ist, wohingegen der Auftraggeber zu einem Schadenersatz oder einer Entschädigung aufgrund einer Vertragsverletzung verpflichtet ist.

Artikel 7 Stornierung

Die Stornierung des Vertrages, der eine Bestellung eines Standardprodukts enthält, ist innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt des Produkts in seinem ursprünglichen Zustand möglich.

Eine Stornierung des Vertrags, der ein (eine Bestellung eines) kundenspezifischen Produkt(s) enthält, ist nicht möglich.

Artikel 8 Kosten, Vergütung und Zahlung

1. Alle im Angebot genannten Beträge werden in Euro und ohne Mehrwertsteuer angegeben, sofern nicht anders angegeben.
2. De Wit Elektronika ist berechtigt, offenkundig fehlerhafte Angebote zu korrigieren.
3. Zwischenzeitliche Preisänderungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4. Die Zahlung erfolgt mittels Rechnung oder Banküberweisung, wobei der Auftraggeber u.a. iDeal nutzen kann. De Wit Elektronika behält sich das Recht vor, verschiedene andere Zahlungsmittel anzubieten, wie beispielsweise PayPal und Visa.
5. Sofern nichts anderes vereinbart, erfolgt die Rechnungsstellung im Voraus. Die Rechnungsstellung erfolgt per E-Mail.
6. De Wit Elektronika behält sich das Recht vor, Pro-forma-Rechnungen zu verschicken, bevor die eigentliche Rechnung verschickt wird.
7. Sofern keine andere Frist vereinbart wurde, müssen die übrigen Zahlungen per Banküberweisung innerhalb von 30 Tagen nach der Rechnungsstellung in der in der Rechnung genannten Währung geleistet werden.
8. Der Auftraggeber ist verpflichtet, De Wit Elektronika unverzüglich über eventuelle Ungenauigkeiten bei den angegebenen oder übermittelten Zahlungsdaten zu informieren.
9. Bei einer Anzahlung einer Bestellung für ein Produkt, das auf Lager ist, wird dieses Produkt für den Auftraggeber zwei Wochen lang reserviert. Wenn die Zahlung nicht innerhalb von zwei Wochen (14 Tagen) bei De Wit Elektronika eingeht, ist De Wit Elektronika berechtigt, das reservierte Produkt an einen anderen Auftraggeber zu liefern.
10. Wenn der Auftraggeber eine Rechnung nicht fristgerecht bezahlt, ist er von Rechts wegen in Verzug, ohne dass es dafür einer weiteren Inverzugsetzung bedarf. In diesem Fall schuldet der Auftraggeber die gesetzlichen Zinsen auf den fälligen Betrag. Die Zinsen werden ab dem Zeitpunkt, ab dem der Auftraggeber in Verzug ist, bis zum Zeitpunkt der Zahlung des gesamten geschuldeten Betrags berechnet.
11. Wenn De Wit Elektronika beschließt, eine Forderung wegen Nichtbezahlung einer oder mehrerer unbezahlter Rechnungen auf gerichtlichem Wege einzutreiben, ist der Auftraggeber neben der geschuldeten Hauptsumme und den Zinsen im Sinne von Artikel 8.10 oben auch zur Erstattung aller vernünftigerweise entstandenen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten verpflichtet. Die Entschädigung für die entstandenen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten wird gemäß des jeweils geltenden Beschlusses über die Entschädigung für außergerichtliche Inkassokosten festgelegt.

Artikel 9 Lieferung

1. Die Lieferung von vorrätigen Standardprodukten im Sinne von Artikel 4 Absatz 2 oben erfolgt innerhalb von 2 Werktagen. Nach Zahlungseingang werden die Produkte innerhalb von 1 Werktag verschickt.
2. Wenn Standardprodukte nicht vorrätig sind, erhält der Auftraggeber eine Auftragsbestätigung mit Angabe der Lieferfrist (Wochenummer).
3. Die Lieferung von kundenspezifischen Produkten ist je nach Produkt unterschiedlich. De Wit Elektronika nennt dem Auftraggeber eine Mindest- und eine Höchstfrist, innerhalb der das kundenspezifische Produkt geliefert wird. De Wit Elektronika ist bestrebt, alle kundenspezifischen Aufträge spätestens innerhalb von 10 Wochen zu liefern.
4. Wenn eine Bestellung für ein Produkt, das vorrätig ist, im Voraus bezahlt wird, dann gilt die angegebene Lieferfrist ab dem Tag, an dem De Wit Elektronika die Zahlung des Auftraggeber erhalten hat.
5. Wenn die Lieferung nicht innerhalb der oben genannten Frist(en) erfolgt, muss der Auftraggeber De Wit Elektronika davon in Kenntnis setzen. De Wit Elektronika sorgt dafür, dass die Lieferung so schnell wie möglich erfolgt, es sei denn, dies ist nach den Erfordernissen der Angemessenheit und Billigkeit nicht möglich.

6. Eine verspätete Lieferung durch De Wit Elektronika stellt keinen gültigen Grund für die Auflösung des Vertrags dar.
7. Alle Risiken in Bezug auf die Lieferung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Artikel 10 Garantien

1. De Wit Elektronika bietet auf die von ihr gelieferten Dienstleistungen und Produkte eine einjährige Garantie (d.h. 12 Monate nach dem Kauf).
2. Wenn der Auftraggeber diese Garantie in Anspruch nimmt, muss er selbst dafür sorgen, dass das fehlerhafte Produkt an De Wit Elektronika zurückgeschickt wird. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Auftraggebers.
3. Wenn De Wit Elektronika einen Mangel feststellt, der unter die Garantie fällt, sorgt De Wit Elektronika für die Reparatur oder Wiederherstellung des mangelhaften Produkts und ersetzt gegebenenfalls für ein Produkt. De Wit Elektronika sorgt dafür, dass das neue/reparierte Produkt an den Auftraggeber zurückgesendet wird.
4. Wenn der Auftraggeber wünscht, dass die Reparaturen vor Ort durchgeführt werden, erklärt er sich damit einverstanden, dass die Reise- und Aufenthaltskosten von ihm getragen werden. Dies gilt auch, wenn sich herausstellt, dass der Mangel nicht vor Ort behoben werden kann.

Artikel 11 Haftung

1. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, korrekte und repräsentative Daten und Informationen zu liefern, die für die Vertragsausführung erforderlich sind. De Wit Elektronika haftet nicht für Schäden, unter anderem aufgrund einer fehlerhaften Bestellung, wenn der Auftraggeber falsche, nicht repräsentative oder irrelevante Angaben gemacht hat.
2. Die in Artikel 9 Absätze 1 bis 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannte Lieferfrist kann nur ungefähr angegeben werden. Obwohl alle Anstrengungen unternommen werden, um die Lieferfrist einzuhalten, haftet De Wit Elektronika niemals für eventuelle Folgen einer Überschreitung der angegebenen Frist. Die Überschreitung der Frist berechtigt den Auftraggeber nicht zur Stornierung der Produkte oder zur Verweigerung des Empfangs oder der Bezahlung der Produkte, noch ist De Wit Elektronika gegenüber dem Auftraggeber zu irgendeinem Schadenersatz verpflichtet.
3. De Wit Elektronika haftet nicht für Fehler oder Fahrlässigkeit von Dritten, die von ihr beauftragt wurden. Wenn der Auftraggeber Dienstleistungen von De Wit Elektronika in Anspruch nimmt, ermächtigt er De Wit Elektronika, falls ein von De Wit Elektronika eingeschalteter Dritter seine Haftung beschränken möchte, diese Haftungsbeschränkung auch im Namen des Auftraggebers zu akzeptieren.
4. De Wit Elektronika haftet gemäß Artikel 9 Absatz 7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht für Schäden, die an den Produkten während des Transports entstehen.
5. De Wit Elektronika haftet nicht für eine falsche, unsachgemäße oder nicht korrekte Nutzung der Dienstleistungen und Produkte durch den Auftraggeber. De Wit Elektronika haftet daher nicht für Produktschäden oder Folgeschäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen.
6. De Wit Elektronika haftet nicht für indirekte Schäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Folgeschäden.

7. De Wit Elektronika haftet nicht für eventuelle Schreibfehler auf der Website.
8. De Wit Elektronika haftet nicht für die Nichterfüllung oder nicht rechtzeitige Erfüllung ihrer Vertragsverpflichtungen, wenn dies auf höhere Gewalt im Sinne von Artikel 12 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zurückzuführen ist.
9. Der Auftraggeber stellt De Wit Elektronika von allen Ansprüchen Dritter, gleich welcher Art, in Bezug auf die Dienstleistungen frei.
10. Wenn De Wit Elektronika haftbar gemacht wird, haftet De Wit Elektronika nur für direkte Schäden, die dem Auftraggeber tatsächlich entstanden sind, für die er bezahlt hat oder die er erlitten hat, weil De Wit Elektronika nachweislich seinen Verpflichtungen in Bezug auf seine Dienstleistungen nicht nachgekommen ist.
11. Die Haftung von De Wit Elektronika ist auf den Betrag beschränkt, der von der Versicherung gedeckt wird oder ausgezahlt wird. Wenn die Versicherung nicht zahlt oder wenn De Wit Elektronika nicht versichert ist, ist die Haftung auf den Betrag beschränkt, der vom Auftraggeber gezahlt wurde.
12. Die in diesem Artikel beschriebene Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz oder bewusster Fahrlässigkeit seitens De Wit Elektronika.
13. Diese Bestimmung schließt keine Haftung aus, die nicht gesetzlich beschränkt oder ausgeschlossen werden darf.

Artikel 12 Höhere Gewalt

1. Unter höherer Gewalt wird jede von außen kommende Ursache verstanden, über die De Wit Elektronika keine Kontrolle hat und die sich ihrem Handeln entziehen und die eine rechtzeitige, vollständige oder korrekte Erfüllung des Vertrags unmöglich machen.
2. Als höhere Gewalt im Sinne des vorigen Absatzes gelten unter anderem: Nichterfüllung durch einen Dritten, Krankheit des Personals von De Wit Elektronika oder eines Dritten, ungewöhnliche Witterungsbedingungen, Unterbrechungen der Wasser- und Energieversorgung, Streiks, schwerwiegende Störungen in den Anlagen von De Wit Elektronika, Feuer, Überschwemmungen, Naturkatastrophen, Aufruhr, Krieg oder andere innerstaatliche Unruhen.
3. Wenn höhere Gewalt eintritt, wird die Vertragserfüllung ausgesetzt, solange die höhere Gewalt andauert.
4. Dauert die höhere Gewalt länger als einen Monat an, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag ohne gerichtliches Eingreifen aufzulösen. In diesem Fall zahlt De Wit Elektronika alle gezahlten Beträge zurück, bei dem jedoch alle Kosten, die De Wit Elektronika im Zusammenhang mit dem Vertrag entstanden sind, abgezogen werden.

Artikel 13 Geheimhaltung von Daten

1. Jede Vertragspartei garantiert, dass alle von der anderen Vertragspartei erhaltenen Informationen, von denen bekannt ist oder bekannt sein müsste, dass sie vertraulich sind, geheim bleiben. Die Vertragspartei, die die vertraulichen Informationen erhält, darf diese nur für den Zweck verwenden, für den sie zur Verfügung gestellt wurden. Informationen gelten in jedem Fall als vertraulich, wenn sie von einer der Parteien als solche bezeichnet wurden. Für De Wit Elektronika gilt dieser Absatz nicht, wenn die Weitergabe von Daten an

einen Dritten aufgrund einer gerichtlichen Anordnung, einer gesetzlichen Vorschrift oder zur ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung erforderlich ist.

Artikel 14 Geistiges Eigentum

1. De Wit Elektronika behält sich die Rechte und Befugnisse vor, die ihr gemäß dem Gesetz über die Urheberrechte zustehen.
2. Der Auftraggeber garantiert, dass der Bereitstellung von Daten an De Wit Elektronika keine Rechte Dritter verletzt. Der Auftraggeber schützt De Wit Elektronika vor jeder Klage, die sich auf Behauptungen in Bezug auf Zurverfügungstellung, die Nutzung, die Verarbeitung, die Installation oder die Integration von Daten ein Recht eines Dritten verletzen, stützt.

Artikel 15 Beschwerdeverfahren

1. Wenn der Auftraggeber eine Beschwerde hat, muss er diese schriftlich an info@dwe-oss.nl senden oder telefonisch unter 0412647470 melden.

Artikel 16 Identität von De Wit Elektronika

1. De Wit Elektronika ist bei der Handelskammer unter der Nummer 82818096 registriert und trägt die Umsatzsteueridentifikationsnummer NL862614776B01. De Wit Elektronika hat ihren Sitz am Batavenweg 6F 5349 BB in Oss.
2. De Wit Elektronika ist per E-Mail unter info@dwe-oss.nl oder über die Website www.dwe-oss.nl und telefonisch unter +31412647470 erreichbar.

Artikel 17 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Das Rechtsverhältnis zwischen De Wit Elektronika und seinem Kunden unterliegt dem niederländischen Recht.
2. Eventuelle Streitigkeiten zwischen De Wit Elektronika und dem Kunden werden vom zuständigen Gericht im Bezirk Oost-Brabant mit Sitz in 's Hertogenbosch beigelegt.